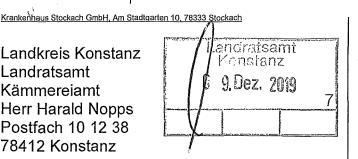


Krankenhaus Stockach GmbH

Geschäftsführer

Landkreis Konstanz Landratsamt Kämmereiamt Herr Harald Nopps Postfach 10 12 38



Am Stadtgarten 10, 78333 Stockach

Telefonzentrale: (07771) 803-0 Telefax: (07771) 803-200 Mail: info@kh-stockach.de IKZ: 260831573

78412 Konstanz

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom 17.04.2019

Unser Zeichen: MH

Ihre Nachricht vom:

Datum: 02.12.2019

Antrag auf anteilige Fördermittel für dringend notwendige Baumaßnahmen

Sehr geehrter Herr Landrat Danner, sehr geehrter Herr Nopps,

der Kreistag hat erfreulicherweise in seiner Sitzung am 1.4.2019 signalisiert, dass er sich auf Grundlage seines Sicherstellungsauftrages mit unserem Antrag befassen wird. Dies korrespondiert mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG und der Tatsache, dass unser Träger, die Stadt Stockach, sich über die Kreisumlage solidarisch und in erheblichem Umfang (6%) an der Förderung des "Masterplans Bau" zugunsten des GLKN beteiligen wird.

Mit ihrem o.g. Schreiben fordern Sie uns auf, einen konkreten Zuschussantrag zu stellen, der in den Haushalt 2020 einfließen kann. Dem kommen wir nachfolgend gerne nach.

Gemäß unserer Bauzielplanung stehen folgende Maßnahmen an:

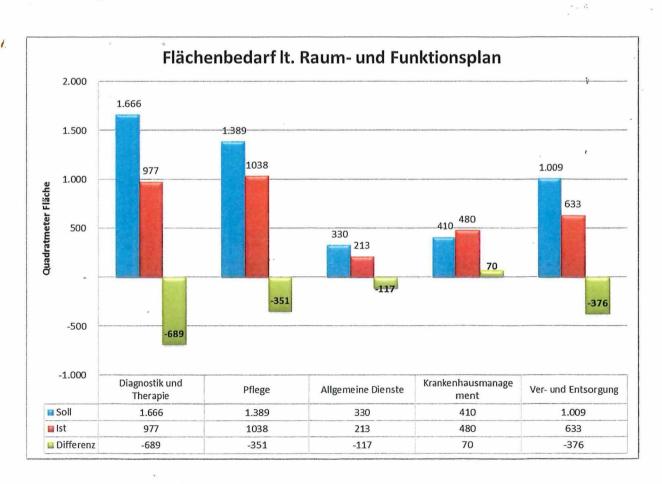
- (1) Bettenhausanbau und Sanierung/Modernisierung der alten Bettenstationen
- (2) Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Funktionstraktes
- (3) Anbau eines ambulanten OP

Die vorgenannte Reihenfolge entspricht den Prioritäten.

Zu (1)

Im Jahr 2020 wollen und müssen wir mit dem Bettenhausanbau beginnen. Dieser Bettenhausanbau ist dringend notwendig, weil unsere bettenführenden Stationen schon längst nicht mehr zeitgemäß sind. Wir müssen unsere Patienten immer noch ganz überwiegend in Mehrbettzimmer (3-4 Betten) ohne eine eigene Naßzelle unterbringen. Standard sind heute Zweibettzimmer mit eigener Naßzelle. Ein Rückbau der Drei- und Vierbettzimmer in zweitgemäße Zweibettzimmer kann nicht im laufenden Betrieb erfolgen, da wir lediglich über zwei Normalbettenstationen verfügen. Daher ist zunächst ein neuer Bettenhausanbau mit 18 Betten in 10 Bettenzimmern zwingend erforderlich.

Insgesamt fehlen dem Krankenhaus gemäß Raum- und Funktionsplan ca. 1.463 m ² förderfähige Nutzfläche.



Die Baumaßnahme wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Am 12.06.2019 ist der lang erwartete Fördermittelbescheid bei uns eingegangen. Der Fördermittelantrag dazu wurde bereits im Jahr 2014 gestellt.

Amtsgericht Freiburg HRB Nr. 590480

Das Land Baden-Württemberg bezuschusst den Bettenhausanbau mit 1,5 Mio. €. Zusammen mit den verfügbaren Eigenmitteln (Spenden + Zuschuss der Stadt Stockach) in Höhe von 2,4 Mio. € stehen insgesamt 3,9 Mio. € zur Verfügung. Dies hätte zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung im Jahr 2014 ausgereicht, um den Bettenhausanbau zu realisieren. In den vergangenen 5 Jahren sind die Baukosten jedoch erheblich angestiegen. Auch die Baunebenkosten (Architekt, Fachplaner, Brandschutz, ect.) sind signifikant angestiegen. Nach neuester Kostenberechnung unseres Architekturbüros sind heute für diese Baumaßnahme 4,59 Mio. € notwendig. Mithin ergibt sich eine Deckungslücke in Höhe von 690.000 €.

A. Unter Berücksichtigung des Eigenmittelanteils und der Ländesförderung beantragt das Krankenhaus Stockach beim Landkreis Konstanz einen Fördermittelzuschuss in Höhe von 690.000 € für den Bettenhausanbau.

Auch die Sanierung und der Umbau der Mehrbettzimmer in Zweibettzimmer mit "Naßzelle auf den beiden alten Bettenstationen werden vom Land Baden-Württemberg gefördert. Hierfür hat das Land BaWü einen Fördermittelzuschuss von pauschal 230.000 € genehmigt. Diese Fördermittel hätten bei Antragstellung im Jahr 2014 zuzüglich Eigenmittel i.H. von 155.000 € (Kreditaufnahme) für die Sanierung und Modernisierung einer Bettenstation ausgereicht. Inzwischen sind gemäß aktueller Kostenberechnung für die Sanierung und Modernisierung der beiden alten Bettenstationen 871.000 € notwendig (d.h. 435.500 € je Station). Infolge der langen Wartezeit auf die Fördermittel des Landes BaWü und der stattgehabten Kostenentwicklung ist eine **Deckungslücke** von 486.000 € entstanden.

B. Unter Berücksichtigung des Landesförderung und der Eigenmittel beantragt das Krankenhaus Stockach beim Landkreis Konstanz einen Fördermittelzuschuss in Höhe von 486.000 € für den Umbau und die Modernisierung der zwei alten Bettenstationen.

Zu (2)

t.

Das größte Flächendefizit (-689 m²) besteht im Bereich der Funktionsdiagnostik. Der alte Funktionstrakt (u.a. mit Notfallaufnahme und gastroenterologischer Diagnostik)

muss dringend saniert, modernisiert und erweitert werden. Dies gebieten auch die heutigen Hygienestandards (KRINKO, DKI), welche unter anderem eine strikte räumliche Trennung von unreinen und reinen Funktionsräumen fordern. Für eine Betriebs-/ Nutzfläche von 600 m² und bei einem Richtkostenwert von 1.900 € je m² ergibt sich ein Investitionsmittelbedarf in Höhe von 1,14 Mio. €.

Für diese Maßnahme stehen bisher keine Eigenmittel seitens des Trägers oder Fördermittel des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung. Es ist allerdings beabsichtigt, beim Land Baden-Württemberg für diese Maßnahme zeitnah einen Fördermittelantrag zu stellen.

C. Das Krankenhaus Stockach beantragt daher beim Landkreis Konstanz einen anteiligen Fördermittelzuschuss für die Modernisierung und Erweiterung des Funktionstraktes.

Zu (3)

Der Gesetzgeber und die Krankenkassen fordern von den Krankenhäusern bekanntlich eine stärkere Leistungsverlagerung in den ambulanten Bereich. Der Katalog für ambulante durchführbare Operationen und stationsersetzende Maßnahmen soll bald nochmals erweitert werden. Die Krankenhäuser sind gemäß § 115b SGB V zur ambulanten Leistungserbringung zugelassen. Damit dies auch faktisch und kostendeckend möglich ist, bedarf es der entsprechenden ambulanten Infrastruktur. Das Krankenhaus Stockach verfügt über keinen ambulanten OP. Ein ambulanter OP mit einer Betriebsfläche von 450 m² (inklusive Nebenräumen) würde Investitionsmittel von etwa 855.000 € erfordern. Auch für diese Maßnahme stehen bisher keine Eigenmittel oder Fördermittel des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung. Es ist allerdings beabsichtigt, beim Land Baden-Württemberg für diese Maßnahme ebenfalls einen Fördermittelantrag zu stellen.

D. Das Krankenhaus Stockach beantragt daher beim Landkreis Konstanz einen anteiligen Fördermittelzuschuss für die Errichtung eines ambulanten Operationsbereiches.

BIC: SOLADES1SNG

Die zeitliche Realisierung der vorbezeichneten Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Α.	Bettenhausanbau	Jahr 2020/2021
B.	Modernisierung der beiden Altbettenstationen	Jahr 2021/2022
C.	Modernisierung und Erweiterung des Funktionstraktes	Jahr 2023
D.	Neubau eines ambulanten OP-Bereiches	Jahr 2024

In diesen Perioden werden folglich auch die beantragten finanziellen Mittel benötigt.

II.

Es bestehen wohl keine Zweifel, dass eine moderne Infrastruktur sowohl die Qualität als auch die Wirtschaftlichkeit eines Krankenhauses unmittelbar positiv beeinflusst. Ungeachtet dessen fördert das Land Baden-Württemberg auch förderfähige Infrastrukturinvestitionen nur höchst unzureichend. Das Krankenhaus Stockach ist bedarfsnotwendig. Wir würden uns freuen, wenn der Landkreis Konstanz die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der aufgeführten Baumaßnahmen für den Standort Stockach nachvollziehen könnte und unsere Vorhaben im Sinne der Bevölkerung im nord-östlichen Teil des Landkreises finanziell unterstützt. Für weitere Auskünfte und Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hanke Geschäftsführer